

Robert Bosch GmbH HR Services Deutschland Postfach 10 01 52 70001 Stuttgart

Per Telefax: +49 711 811-6630

Per e-Mail: valeria.piepenbrock@de.bosch.com

Berlin, 02.07.2020 UnserZeichen:066-20-W

In Sachen

Wirde, Johannes Dag ./. Robert Bosch GmbH wg.Arbeitsverhältnis seit 15.09.2018 hier: Aufhebungsvertrag dat.17.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir zeigen Ihnen an, dass wir die rechtlichen Interessen des Herrn Dag Johannes Wirde, wohnhaft in Schreinerstraße 20, 10247 Berlin anwaltlich vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung fügen wir diesem Schreiben anliegend bei. Grund unserer Beauftragung ist der unserem Mandanten vorgelegte Aufhebungsvertrag, datiert vom 17.06.2020, unserem Mandanten zugegangen zum 22.06.2020.

Namens und im Interesse unseres Mandanten wird der Abschluss des Aufhebungsvertrages insbesondere unter Fehlen jeglicher Konditionen einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgelehnt.

Es bestehen keinerlei Beendigungsgründe, die die Auflösung des Arbeitsverhältnisses rechtfertigen würden. In beiderseitigem Interesse und zur gütlichen außergerichtlichen Beilegung wird beantragt, dem Arbeitnehmer eine gleichwertige Position in Berlin, in einem anderen Mitarbeiterteam anzubieten.

Rechtsanwältin • Lawyer Hochschullehrbeauftragte • university lect. (Hochschule für Wirtschaft u. Recht)

*Office Berlin - D Tauentzienstraße 9-12 10789 Berlin, 3.0G* 

Office Miami - USA Lawyer Ms. Vera Mueller 8950 Southwest 74th Court 22nd fl. 33156 Miami, Florida

Tel.: 030 - 303660-260 Fax: 030 - 303660-259

mail: info@lawyer-berlin-miami.com web: www.lawyer-berlin-miami.com

deutsch • english • español

*Zahlungsverkehr* 

Kanzleikonto : Deutsche Kreditbank IBAN : DE19 1203 0000 1059 0535 51 BIC : BYLADEM1001

Treuhand-/Anderkonto: Deutsche Kreditbank IBAN: DE49 1203 0000 1059 0535 93 BIC: BYLADEM1001



Rechtsanwaltskanzlei Vera Mueller

WINNER

Boutique Law Firm
of the Year

Unser Mandant ist seit dem 29.06.2020 nachweislich ärztlich attestiert krankgeschrieben. Der Arbeitnehmer hat bereits nach dem Gesetz einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber für die Dauer von 6 Wochen nach Krankheitseintritt.

Nach der Mitteilung des Arztes ist jedoch von einer zügigen Genesung auszugehen, der Mandant befindet sich bereits auf dem stabilen Weg der Besserung.

Wir bitten daher

bis zum 15.07.2020

um entsprechende Rückmeldung und Unterbreitung einer gleichwertigen Stellenposition in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Mueller

Rechtsanwältin